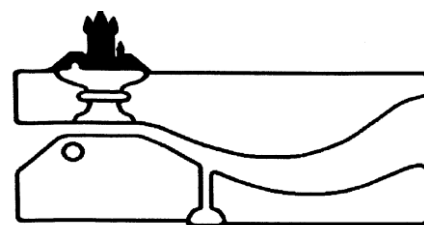


Realschule plus Cochem

mit schulartübergreifender Orientierungsstufe für
Realschule plus und Gymnasium



Schlossstraße 34 – 56812 Cochem

Telefon: (0 26 71) 603 97-0

Internet: www.rsplus-cochem.de

Email: schule@rsplus-cochem.de

plus
Realschule Cochem

An die Eltern und Sorgeberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 7 und 8

Cochem, 18. Mai 2020

Liebe Eltern, Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler,

wie Ihnen / euch bereits bekannt ist, beginnt für die 7. und 8. Klassen der Unterricht in der Schule wieder am 8. Juni 2020.

Wir richten uns dabei nach den Anweisungen des Ministeriums für Bildung und werden daher alle Klassen in zwei Gruppen aufteilen, die jeweils im wöchentlichen Wechsel Präsenzunterricht in der Schule haben. Auf diese Weise werden die Hygienevorgaben des Robert-Koch-Instituts eingehalten, die eine maximale Lerngruppengröße von 15 Schülerinnen und Schülern vorschreiben. Geringfügige Abweichungen sind zulässig.

Durch die Klassenleitungen wird Ihnen / Euch mitgeteilt, wann der Unterricht für jeden einzelnen beginnt und in welchem Wochenrhythmus man in die Schule kommen muss. Während der Phasen zuhause erhalten die Schülerinnen und Schüler wie bisher von den Lehrkräften Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträge über die Schulbox.

Folgende Hygieneregeln sind künftig in der Schule und auf dem Schulweg zu beachten:

Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen (Husten, Halsschmerzen, häufiges Niesen, Schnupfen, Fieber) dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Sollte dies dennoch festgestellt werden, müssen diejenigen unverzüglich die Schule verlassen und nach Hause zurückkehren.

Es wird empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, weiterhin zu Hause bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister, ggf. Großeltern) mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID19-Krankheitsverlauf leben. Als Vorerkrankungen gelten insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen

- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Selbstverständlich können die hiervon betroffenen Schülerinnen und Schüler am Unterricht auf eigene Gefahr teilnehmen. Diejenigen, die aus den genannten gesundheitlichen Gründen weiterhin nicht am Unterricht teilnehmen, werden wie bisher online mit Unterrichtsmaterial versorgt. In diesem Fall bitte ich Sie im Hinblick auf Leistungsfeststellungen, mit der jeweiligen Fachlehrkraft Kontakt aufzunehmen.

Aus organisatorischen Gründen werden Sie gebeten, bis Freitag, den 29.05.2020 der Klassenleitung per E-Mail mitzuteilen, ob Ihre Tochter / Ihr Sohn aus gesundheitlichen Gründen **nicht** zum Unterricht in die Schule kommen wird. Bei Vorerkrankungen der Schülerin/des Schülers ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Falle eines erkrankten Familienangehörigen, bitte ich um eine formlose schriftliche Mitteilung Ihrerseits.

MUND-NASEN-SCHUTZ:

Im Schulbus und im gesamten Schulgebäude (Fluren / Treppenhäuser) sowie auf dem Schulhof ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch mit Maske ist der von der WHO gebotene Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Menschen im Schulgebäude einzuhalten.

Während des Unterrichts kann jedoch aufgrund der Abstandsflächen zwischen den Tischen darauf verzichtet werden.

Die Masken sollen nach dem Ablegen auf den individuell zugewiesenen Schülerbänken abgelegt werden. Eine Desinfektion sämtlicher Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türklinken) erfolgt in jedem Raum täglich.

BETRETEN UND VERLASSEN DER SCHULE:

Das Schulgebäude darf von den Schülerinnen und Schüler nur über die für ihre Klassen ausgewiesenen Ein- und Ausgänge betreten bzw. verlassen werden.

Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände an dem neben der Eingangstür befindlichen Desinfektionsspender desinfiziert werden. Die Abstandsflächen vor dem Spender sind auf dem Boden markiert und einzuhalten.

PAUSEN:

Während der Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur auf dem ihrer Klasse zugewiesenen Teil des Schulhofes aufhalten.

Ein Verlassen des Schulgeländes, um beispielsweise den Schulhof des Gymnasiums aufzusuchen, ist nicht gestattet.

TOILETTEN:

Maximal zwei Schülerinnen und Schüler dürfen sich zeitgleich in den einzelnen Sanitärräumen aufhalten. Während der Pausen erfolgt durch die Lehrkräfte eine Eingangskontrolle.

KLASSENÄUME / FACHRÄUME:

Die Schülerinnen und Schüler gehen vor Unterrichtsbeginn sofort in ihren unverschlossenen Klassenraum und nehmen dort ihren Sitzplatz ein. Der Aufenthalt auf den Fluren oder in den Treppenhäusern ist untersagt.

Vor dem Unterricht in den Fachräumen warten die Klassen in ihrem Klassenraum und werden dort von den Fachlehrern abgeholt, um Aufenthalte in Gruppen vor den verschlossenen Räumen zu vermeiden.

Findet Fachunterricht in zugewiesenen Räumen (auch WPF) bereits in der 1. Stunde statt, begeben sich die Schülerinnen und Schüler dennoch zunächst in ihren Klassenraum und werden dort von der Lehrkraft abgeholt.

Zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft ein Stoßlüften des Raumes durchgeführt. Anschließend ist das Fenster aus Sicherheitsgründen sofort wieder abzuschließen, so dass nur das Kippen weiterhin möglich ist.

Wertgegenstände können nicht im Klassenraum verbleiben, da dieser nicht verschlossen wird.

ÖFFNEN VON TÜREN:

Türklinken sollen nach Möglichkeit nicht mit der Hand, sondern mit dem Ellenbogen geöffnet werden.

SPORTUNTERRICHT / ARBEITSGEMEINSCHAFTEN:

Der Sportunterricht wird aus hygienischen Gründen derzeit nur als Theorie-Unterricht erteilt.

Arbeitsgemeinschaften entfallen bis zum Schuljahresende vollständig.

LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN / VERSETZUNGEN / ABSCHLÜSSE

Klassenarbeiten und sonstige schriftliche Überprüfungen können aus zeitlichen Gründen bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr geschrieben werden.

Die Zeugnisnoten werden für das Jahreszeugnis aufgrund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr und der (wenigen) Leistungen im zweiten Schulhalbjahr festgelegt. Im Extremfall sind die Noten des Halbjahreszeugnisses die Noten des Jahreszeugnisses.

Auf die vorgeschriebene Zahl an Klassenarbeiten wird verzichtet, d.h. selbst wenn bis zur Schulschließung am 13. März 2020 in einem Fach (D, M, E, F) noch keine Klassenarbeit vorlag, reichen die sonstigen Noten für das 2. Halbjahr aus.

Versetzungsentscheidungen werden aufgrund der Jahresnoten getroffen. Werden die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt, erfolgt eine „Versetzung in besonderen Fällen“ gem. § 71 ÜSchO. Wir werden in diesen Fällen mit den Eltern ein Beratungsgespräch führen, damit diese dann selbst entscheiden können, ob ihre Tochter / ihr Sohn die Klassenstufe freiwillig wiederholt, um Defizite, die ein erfolgreiches Arbeiten in der höheren Klassenstufe erschweren könnten, aufzuarbeiten.

HINWEIS

Das Ministerium für Bildung weist darauf hin, dass wiederholte Verstöße von Schülerinnen und Schülern gegen die Hygiene- und Abstandsregelungen durch die Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder einem Ausschluss von der Schule auf Zeit geahndet werden können.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Neustart nach der Schulschließung und einen gesunden Verlauf der verbleibenden Wochen in diesem Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Etz Korn
Rektor